

Helferstundenregelung TSC Couronne e.V. Heidelberg

(Stand der Information: 28.03.2009)

Jedes aktive Mitglied über 16 Jahre ist verpflichtet, im Kalenderjahr drei Helfereinheiten zu leisten. Helfereinheiten können innerhalb von Familienmitgliedschaften übertragen werden. Mitglieder, die nach dem 30.09. eines Jahres eintreten, sind für das laufende Jahr von der Helferleistung befreit.

Passive Mitglieder, Mitglieder bis 16 Jahren und Ehrenmitglieder sind von der Helferpflicht befreit. Wird ein Mitglied von aktiv auf passiv umgestellt, so hat es pro aktivem Quartal des laufenden Jahres eine Helfereinheit zu leisten, jedoch höchstens drei Einheiten.

Die Höhe der Helferersatzleistung pro Einheit beträgt bei Mitgliedern über 16 Jahren 5,50 Euro pro nicht geleisteter Helfereinheit, bei Mitglieder über 25 Jahren 10,- Euro pro nicht geleisteter Helfereinheit. Die Helferersatzleistung wird zum 15.12. eines Kalenderjahres eingezogen.

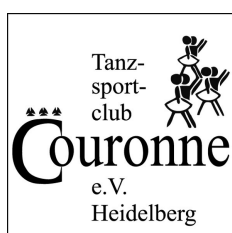
Die regelmäßig infrage kommenden Arten von Helferdiensten werden wie folgt bewertet:

Art	Helfereinheiten
Ausübung eines Amtes im Vorstand oder Vereinsausschuss	6
Mitgliedschaft in einem Organisationsteam für eine größere Clubveranstaltung (z.B. Ball, Heidelberger Herbst)	6
Auf- oder Abbau mit besonderer Belastung	3
Auf- oder Abbau ohne besondere Belastung	2
Unbezahlter Auftritt bei einer Vereinsveranstaltung	3
1 Arbeitsstunde Dienst an Ausschank, Kuchenverkauf oder vergleichbare Tätigkeit	1
Kuchenbacken inkl. Ablieferung auf der Veranstaltung	1
Aufhängen von 20 Couronne-Plakaten, Verteilen von Flyern	1

Einzelheiten legt der Vorstand fest (z.B. für welche Veranstaltungen ein Organisations-Team gebildet wird, ob der Auf-/Abbau mit besonderer Belastung verbunden ist oder was eine dem Kuchenverkauf vergleichbare Tätigkeit ist). Für Helferdienste, die in dieser Regelung nicht genannt sind, legt ebenfalls der Vorstand fest, mit wie vielen Einheiten diese zu bewerten sind.

Die Übertragung von in einem Jahr zusätzlich geleisteten Helfereinheiten ins Folgejahr ist grundsätzlich nicht möglich. Ausnahme bilden hier die Ausübung eines Amtes oder die Mitgliedschaft in einem Organisations-Team. Diese Tätigkeiten befreien auch für das Folgejahr von den Helferdiensten. Mit dieser Regelung soll die Motivation zur Übernahme eines Amtes bzw. zur Mitgliedschaft in einem Organisations-Team erhöht und der dort erbrachte Einsatz, der naturgemäß erheblich über normale Helferdienste hinausgeht, honoriert werden. Eine Übertragung über das Folgejahr hinaus ist jedoch nicht möglich.

Die Helfer/innen haben sich bei Veranstaltungen bei den Organisatoren, welche die Helferlisten führen, unaufgefordert zu melden und in die Liste der tatsächlich angetretenen Helfer/innen eintragen zu lassen.



TSC Couronne e.V. Heidelberg
Postfach 110318
69072 Heidelberg
Tel./Fax: 06221-801097

www.tsc-couronne.de
info@tsc-couronne.de